

**Satzung der „Andreas-Winterbauer-Stiftung“;
Satzungsänderung**

Die Satzung vom 13.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Stiftungsvorstand ist der Oberbürgermeister der Stadt Fürth. Er vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsrates. Die laufenden Angelegenheiten der Stiftung werden von der zuständigen Referatsleitung erledigt. Die Vertretung des Oberbürgermeisters regelt sich nach gemeinderechtlichen Vorschriften.

2. § 5 Abs. 2 entfällt.

3. § 5 Abs. 3 wird § 5 Abs. 2.

Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Der Stiftungsvorstand ist ehrenamtlich tätig. Er hat Anspruch auf Ersatz der baren Auslagen, die ihm in Ausübung der Vorstandstätigkeit entstehen.

4. Die Änderungen sollen zum 01.01 2012 in Kraft treten.